



**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

**nur per E-Mail**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

GB Förderung  
SG 2.1.4 – Forstliche Förderung

Bearbeitet von Ulrike Stipp  
E-Mail: [Ulrike.stipp@ml.niedersachsen.de](mailto:Ulrike.stipp@ml.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
406-64030/1-2.6/1-5 - 2

Durchwahl 0511 120-  
22 51

Hannover  
16. 3. 2021

**Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse vom 19. 5. 2014 — 406-64030/1-2.5 — (Nds. MBI S. 423), zuletzt geändert durch Erl. d. ML vom 1. 12. 2019 - 406-64030/1-2.5 — 2 (Nds. MBI. S. 1666) — VORIS 79100 —**

**hier: Erlass zur Anerkennung von Informations- und Fortbildungsangeboten der Forstsaatgutstelle Oerrel (FSB) und des Waldpädagogikzentrums (WPZ) Ostheide als Förder Voraussetzung zur Projektförderung „Überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebots“**

**Bezug: Erlass vom 29. 8. 2014 - 406-64030/1-2.5 – (Anlage)**

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen stellen eine Fördervoraussetzung gemäß Nummer 4.1.5 der o. g. Förderrichtlinie zur Projektförderung „Überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebots („Holzpämie“) dar. Fachseminare dienen dazu, die Kompetenzen eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses (FWZ) auszubauen und eigenverantwortlich für eine kontinuierliche Weiterbildung seiner Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen zu sorgen.

Nachfolgende gebe ich hierzu Hinweise zu anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Die Forstsaatgutberatungsstelle Oerrel und das Waldpädagogikzentrum Ostheide der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) bieten Weiterbildungsveranstaltungen zu folgenden Themenkreisen an:

- Bereitstellung von herkunftsgesichertem Saat- und Pflanzgut – Überblick über Ernte, Aufbereitung und Lagerung,



**Dienstgebäude**  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus**  
Linie 120  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
0511 120-0  
**Telefax**  
0511 120-2385

**E-Mail**  
[Poststelle@ml.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ml.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

- Bedeutung und Aufgabenspektrum der Forstsaatgutberatungsstelle Oerrel,
- Klimaorientiertes Bauen mit Holz am Beispiel von Holz100 (WPZ Ostheide).

Die Teilnahme an diesen Schulungsangeboten wird als eine „Informations- und Fortbildungsveranstaltung“ im Sinne der o. g. Richtlinie anerkannt.

Weitere förderungswürdige Fortbildungsangebote sind beispielsweise beim Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrum der NLF oder bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt ([www.nw-fva.de](http://www.nw-fva.de)) verfügbar.

Im Zuwendungszeitraum ist durch den FWZ eine ganztägige bzw. zwei halbtägige fachliche Veranstaltungen für seine Mitglieder und an der Mitgliedschaft interessierte Waldbesitzende auszurichten, worüber ein Nachweis zu erbringen ist. Das Hauptthema der Weiterbildung legt der FWZ fest. Der FWZ ist mindestens für den organisatorischen Teil der Veranstaltung verantwortlich, die thematisch-fachliche Kompetenz hingegen kann durch Dritte wahrgenommen werden. Die Förderwürdigkeit der Fortbildungsveranstaltung sollte vorab mit der Bewilligungsstelle besprochen werden. Mit Vorlage des Verwendungs-/Auszahlungsnachweises ist der Bewilligungsstelle der Nachweis der Veranstaltung (z. B. Einladung, Inhalt und Dauer der Weiterbildung, Teilnehmerzahl) zu erbringen.

Dieser Erlass ist im Original an die mit der Förderung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben als auch den betreuenden Försterinnen und Förstern sowie Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage

Dr. Kleinschmit